

## Fachforum 3: Rechtliche Aspekte des Brexit bei der Vertragsgestaltung für Unternehmen

- Dr. Thomas M. Grupp, Rechtsanwalt/Partner, Haver & Mailänder Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
- *Moderation:* Reiner Kunz, BCCG Chairman Baden-Württemberg



Dr. Thomas M. Grupp

Stuttgart, 26.11.2018

# Wirtschaftskongress BREXIT 2018

## Fachforum 3



HAVER & MAILÄNDER  
RECHTSANWÄLTE

Stuttgart · Frankfurt · Dresden · Brüssel

# Rechtliche Aspekte des Brexit bei der Vertragsgestaltung für Unternehmen

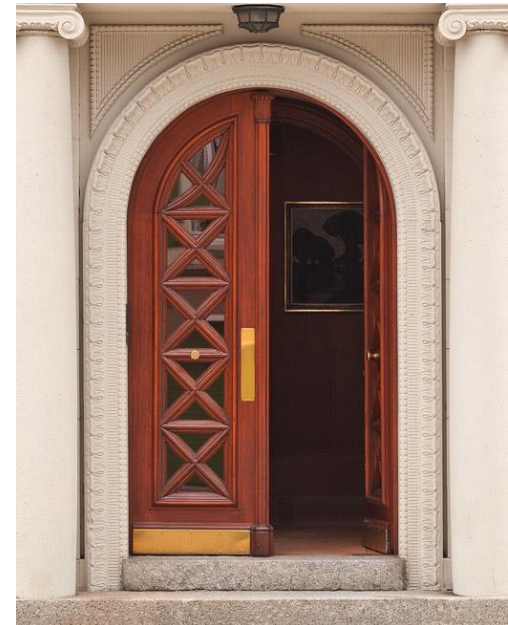


HAVER & MAILÄNDER  
RECHTSANWÄLTE

Referent:            Rechtsanwalt **Dr. Thomas M. Grupp**  
Maître en droit (Aix-Marseille III)

Haver & Mailänder  
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Mitglied des Regional Committee der  
British Chamber of Commerce in  
Germany e.V. (BCCG) in Baden-  
Württemberg



# Übersicht



- I. Umfeld einer Vertragsgestaltung in Zeiten von Brexit
- II. Vertragsgestaltung im Allgemeinen
- III. Vertragsgestaltung bei besonderen Vertragstypen
- IV. Fazit



# I. Umfeld einer Vertragsgestaltung in Zeiten von BREXIT

- **Einigung EU – UK: Entwurf einer Vereinbarung (13.11.2018)**
  - „Draft Agreement“, 585 Seiten
  - Übergangsphase bis 31.12.2020, kann noch verlängert werden (maximal bis Ende 2022?)
  - bei Scheitern: Risiko eines harten Brexit
- **Billigung durch britisches Kabinett (14.11.2018)**
- **Für die Zukunft: Entwurf einer politischen Erklärung**



# I. Umfeld einer Vertragsgestaltung in Zeiten von BREXIT

- **EU-Sondergipfel (25.11.2018)**
  - Notwendigkeit einer Zustimmung der Staats- und Regierungschefs
- **Billigung durch das Europäische Parlament?**
- **Parlamentszustimmung im UK?**
- **Regulärer EU-Gipfel (13./14.12.2018)**
- **Harter oder weicher Brexit?**  
Neuwahlen oder zweites Referendum?



# I. Umfeld einer Vertragsgestaltung in Zeiten von BREXIT

- **Bereits erfolgte Vorbereitungen für den BREXIT, unter anderem**
  - UK: (European Union) Withdrawal Act
  - UK: Technical notices
  - EU: Preparedness notices
  - Deutschland: Entwurf eines Brexit-Übergangsgesetzes
  - Deutschland: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des UmwG



## II. Vertragsgestaltung im Allgemeinen

1. Welches **nationale Recht** ist auf die Verträge anwendbar?
  - Rechtswahlklausel?
  - Bislang: insb. ROM I-Verordnung
  - Draft Agreement: Art. 66
  - englisches Recht vor und nach dem BREXIT nicht identisch (kein EU-Recht mehr)
  - Bereits jetzt schon etliche Unterschiede zwischen deutschem und englischem Recht
    - z.B. bei der Berücksichtigung subj. Parteevorstellungen bei Vertragsauslegung





## II. Vertragsgestaltung im Allgemeinen

### 2. Welcher **Gerichtsstand** ist einschlägig?

- Gerichtsstandsklausel?
- Bislang: Europ. Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung (EuGVVO, Brüssel Ia)
- Draft Agreement: Art. 67
- Überführung ins nationale Recht?
- Problem: Formalitäten für Urteilsvollstreckung
- Alternative: Schiedsklausel?
- Englisch-sprachige Gerichte auf Kontinent



## II. Vertragsgestaltung im Allgemeinen

### 3. Grundsatz: **Verträge sind einzuhalten**, nur ausnahmsweise Anpassungen oder Ausstieg

- Störung Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB)?
- Kündigung von Dauerschuldverhältnissen aus wichtigem Grund (§ 314 BGB)?
- Rücktritt (§ 323 BGB)?
- Unsicherheitseinrede (§ 321 BGB)?
- Verstoß gegen gesetzl. Verbot (§ 134 BGB)?
- Irrtumsanfechtung (§ 119 BGB)?
- Spezialklausel im Vertrag vorsehen



## II. Vertragsgestaltung im Allgemeinen

### 4. Vorsorge für **Regelungslücken**

- z. B. es fallen doch gewisse Zölle an
- z. B. Differenzen bei den Normierungen, Standards, wenn keine Harmonisierung
- Sinnvoll: ausführlichere Regelungen

### 5. Klarstellungen für die **Vertragsauslegung**

- Klarstellung, was unter dem „Gebiet der EU“ verstanden wird



## II. Vertragsgestaltung im Allgemeinen

### 6. **Vorsorge treffen bei Geistigem Eigentum**

- Wird zusätzlich zur Unionsmarke noch eine britische Marke benötigt?
- Wird zusätzlich zum Gemeinschaftsgeschmacksmuster noch ein britisches Design benötigt?
- Draft Agreement: Art. 54 ff.
- Schicksal des Einheitspatents?



## II. Vertragsgestaltung im Allgemeinen

### 7. Alternativregelungen

Etwa für Fälle,

- dass behördliche Genehmigung fehlt
  - z. B. bei fehlender Aufenthaltserlaubnis Dienstleister vor Ort?
- dass zeitliche Vorgaben wegen Zollabfertigung nicht eingehalten werden können, z. B. bei Just-in-time-Lieferungen
- dass bestimmte Standards und Normen abgeändert werden



## III. Vertragsgestaltung bei besonderen Vertragstypen

### 1. Kaufverträge

- Detaillierte Regelungen, welchen Normen und Standards zu liefernde Produkte entsprechen müssen:
  - den deutschen bzw. unionsrechtlichen? oder den britischen?
  - Wer trägt bei Abweichungen etwaige Anpassungskosten?
- Darf CE-Zeichen noch geführt werden?
- Zusatzregelungen, wer etwaige Zölle trägt
- Erschwernisse bei Exportkontrolle



## III. Vertragsgestaltung bei besonderen Vertragstypen

### 2. Unternehmenskaufverträge

- Material Adverse Change (MAC) und Material Adverse Effect (MAE) Klauseln
  - Für den Fall, dass Änderungen zwischen Signing und Closing entstehen oder Wirkungen früher gesetzter Umstände eintreten



## III. Vertragsgestaltung bei besonderen Vertragstypen

### 3. Dienstleistungs-/Werkverträge

- Entfällt die Dienstleistungsfreiheit?
- Arbeitsvisum erforderlich?
- Kündigungsgrund?
- Sozialversicherungsbedingungen können sich ändern
- Bei Banken, Finanzdienstleistern, Versicherungen: Entfällt „Europäischer Pass“ für Dienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten der EU bzw. des EWR? –
  - Äquivalenzprüfung geplant



## III. Vertragsgestaltung bei besonderen Vertragstypen



### 4. Gemischte Verträge

- Mischung aus Kauf- und Werkvertrag
- Vertragliche Regelungen für den Fall, dass nicht mehr alle Facetten gleichermaßen erfüllt werden können wie vor dem Brexit

## III. Vertragsgestaltung bei besonderen Vertragstypen



### 5. Arbeitsverträge

- Entfällt die Arbeitnehmerfreizügigkeit?
- Entfällt in Deutschland der Anwendungsbereich des Freizügigkeitsgesetzes/EU?
- Notwendigkeit von Arbeitserlaubnissen/Arbeitsvisa?
- Beschäftigungsverbot?
- Kündigungsgrund bzw. Wegfall der Geschäftsgrundlage? Evtl. Klausel in Arbeitsverträge



## III. Vertragsgestaltung bei besonderen Vertragstypen

### 6. Vertriebspartnerverträge

#### 6.1 Handelsvertreter

- EU-Handelsvertreter-Richtlinie entfällt im UK, Änderungen im nationalen UK-Recht aber nicht automatisch
- Künftige Möglichkeit, einen Ausgleichsanspruch für Handelsvertreter im UK auszuschließen (§ 92c Abs. 1 HGB)?

#### 6.2 Vertragshändler

- Unter Umständen analog

# III. Vertragsgestaltung bei besonderen Vertragstypen



## 6.3 Tochtergesellschaft im UK

- eigene britische Gesellschaft, kann nach britischen Vorgaben wohl tätig bleiben
- Entfällt aber EU-Ausländerdiskriminierungsverbot bei den Gesellschaftern, Geschäftsführern?
- Steuerliche Situation zu überprüfen

## III. Vertragsgestaltung bei besonderen Vertragstypen



### 6.4 Deutsche Tochter einer UK-Mutter

- Fortfall von Erleichterungen für konzernangehörige Unternehmen bei der Aufstellung/Veröffentlichung eines Jahresabschlusses („Konzernbefreiung“)?
- Bezugnahme im Konzern auf International Financial Reporting Standards (IFRS), wie von der Europäischen Kommission anerkannt?
- Abschlussprüfung: unterschiedliche Vorgaben UK und EU für die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer?



## III. Vertragsgestaltung bei besonderen Vertragstypen

### 7. Verträge aus dem Bereich des Gesellschaftsrechts

- Englische Ltd. nur noch in Deutschland tätig
- Modifizierte Sitztheorie: Anknüpfung an den Sitz der Gesellschaft, nicht mehr an den Ort der Gründung
- Gefahr einer Haftung wie Personengesellschafter
- Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des UmwG
- Grenzüberschreitende Verschmelzungen?

## III. Vertragsgestaltung bei besonderen Vertragstypen



### 8. Verträge mit kartellrechtlichem Einschlag

- Sofern bislang bei UK-Bezug EU-Kartellrecht einschlägig war:
  - Prüfung künftig allein nach EU-Kartellrecht nicht mehr ausreichend?

## III. Vertragsgestaltung bei besonderen Vertragstypen



### 9. Verträge mit geistigen Schutzrechten, Lizenzverträge

- Problem der Reichweite geistiger Schutzrechte
- Frage der Erschöpfung
- Abgrenzungsvereinbarungen



## III. Vertragsgestaltung bei besonderen Vertragstypen



### 10. Verträge im Medizinproduktebereich

- Europäische Medizinprodukteverordnung
- CE-Zeichen
- Benannte Stellen / klinische Prüfungen / Bevollmächtigte
- Draft Agreement: Art. 45 f.



## III. Vertragsgestaltung bei besonderen Vertragstypen

### 11. Datenschutz

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Draft Agreement: Art. 70 ff. (u. a. Frage, ob Datenverarbeitung für Personen außerhalb des UK noch vor Ende der Übergangsphase erfolgt oder auch danach auf der Grundlage des Draft Agreement: dann DSGVO)
- UK noch sicherer Drittstaat?
- Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission angestrebt



## III. Vertragsgestaltung bei besonderen Vertragstypen

### 12. Verträge aus dem Bereich des Bankrechts, der Finanzdienstleistungen und des Versicherungsrechts

- Europäischer Pass entfällt?
- Äquivalenzprinzip?
- Referenzzinssatz Libor = Drittlandbezugsgröße?
- Euro-Clearing



## IV. Fazit

- **Fortdauernde Rechtsunsicherheit**, noch nicht sicher, dass Übergangsphase kommt
- **Rechtswahl** sowie **Gerichts- oder Schiedsklausel** genau überlegen
- **Regelungslücken** und Mehrdeutigkeiten in den Verträgen vermeiden
- **Ausstiegsklauseln für Verträge?**
- **Alternativlösungen** vorsehen
- Spezifika einzelner **Vertragstypen** beachten
- **Unsicherheiten** schon bei weichem Brexit, in noch erheblich größerem Maße bei hartem Brexit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

**Dr. Thomas M. Grupp**

Haver & Mailänder Rechtsanwälte Partnerschaft mbB



**HAYER & MAILÄNDER**  
RECHTSANWÄLTE

Stuttgart · Frankfurt · Dresden · Brüssel

Lenzhalde 83-85  
70192 Stuttgart

0711 22744-66  
[tg@haver-mailaender.de](mailto:tg@haver-mailaender.de)

[www.haver-mailaender.de](http://www.haver-mailaender.de)